

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 83 (1976)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kanada errichtete bei der Erlangung der vollen Souveränität nach dem letzten Weltkrieg in allen wichtigen Ländern diplomatische Vertretungen und gliederte ihnen gleichzeitig eine Handelsabteilung mit einem «commercial officer» an, der administrativ zwar dem höchsten Diplomaten unterstellt, in seiner praktischen Tätigkeit jedoch dem Handels- und Industriedepartement in Ottawa direkt verantwortlich ist und auch von ihm seine Instruktionen erhält. In einzelnen Ländern gibt es sogar nur eine Handelsabteilung, nicht aber eine Botschaft. Und auf den Botschaften dieses jungen Landes ist die Handelsabteilung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit bedeutend mehr Personal dotiert als der diplomatische Dienst. Die Handelsräte der gegenwärtig 86 kanadischen Aussenposten sind drei Jahre lang am gleichen Ort tätig, während die Fachleute aus der Wirtschaft des betreffenden Landes für unbeschränkte Zeit angestellt sind. Die Finanzierung der Handelsräte und ihrer Büros erfolgt durch den Staat, der auch die Rekrutierung und die Ausbildung des Personals besorgt. Alle Dienstleistungen der kanadischen Handelsräte sind kostenlos.

Was ist nun von der Schweiz seit der letztjährigen Botschafterkonferenz in Sachen Aussenhandelsstützpunkte konkret unternommen worden? Einiges. Der Bund hat verschiedene bedeutende Botschaften mit Wirtschaftsfachleuten verstärkt; ausserdem wurden vorläufig fünf Handelsdelegierte im Ausland ernannt, die den Botschaftern unterstellt sind, ihre Anweisungen aber von der Handelsabteilung des EVD und der Zentrale für Handelsförderung bekommen. Diese Aussenhandelsdelegierten werden ihre Tätigkeit in ausgewählten Ländern des Mittleren Ostens, Südostasiens, Westafrikas und Lateinamerikas aufnehmen, teilweise noch vor Ende 1976. Ihr Aufgabenkreis umfasst im wesentlichen die Beobachtung der Märkte der ihnen zugeteilten Länder und deren industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung, die Werbung zugunsten der schweizerischen Industrie, die Ermittlung von Geschäftsmöglichkeiten, die Beschaffung und Uebermittlung von Unterlagen, die Unterstützung schweizerischer Interessenten bei Demarchen bei Amtstellen, die Beteiligung an Messen und Ausstellungen, die Berichterstattung an die «Heimatfront».

Damit ist ein erster Schritt à la Kanada getan worden. Zweifellos wird das Netz derartiger schweizerischer Aussenhandelsstützpunkte noch bedeutend enger zu knüpfen sein. Der Anfang ist aber immerhin gemacht, und es wäre falsch, sich darüber zu entrüsten, dass man auch hier die Politik der kleinen Schritte praktiziert. In der Schweiz ist etwas anderes kaum möglich, und schliesslich haben auch andere Länder nicht sämtliche Aussenhandelsstützpunkte in einem Jahr geschaffen. Wichtig ist, dass man nicht in den Anfängen steckenbleibt, wichtig aber auch, dass die Wirtschaft die Dienste der Aussenhandelsdelegierten und der Botschaften soviel als möglich in Anspruch nimmt. Der Verein schweizerischer Textilindustrieller (VSTI) hat zu diesem Zwecke im Sommer 1976 einen «hauseigenen» Aussenhandelsdelegierten angestellt, dessen Tätigkeit, direkt oder indirekt, auch den andern Textilsparten zugutekommen dürfte.

Einen alten Zopf, nämlich die Verpflichtung, für jede bei den Schweizer Botschaften eingeholte Auskunft eine Gebühr zu entrichten, sollte und könnte man nun wohl abbauen. Er passt gar nicht mehr in die wirtschaftliche Landschaft, ist bei andern Ländern unbekannt, erzeugt viel Verärgerung und böses Blut bei den Anfragenden und bereitet auch unseren diplomatischen Missionen bei viel Umtrieben nur wenig Freude. Es wäre

angenehm, zu diesem leidigen Thema schon bald nicht mehr Stellung nehmen zu müssen. Die Bemühungen der zuständigen Behörden zum Ausbau unserer Botschaften im Ausland zu Aussenhandelsstützpunkten verdienen Dank und Anerkennung der Wirtschaft. Die sehr staubig gewordene Gebührenverordnung für die Auskunftserteilung der Botschaften, die auch von den neuernannten Handelsdelegierten angewendet werden muss, ist andererseits mehr als nur ein Schönheitsfehler. Kanada mit seinem weiten Horizont sollte auch hier als Beispiel genommen werden.

Ernst Nef

## Volkswirtschaft

### Die Wirtschaft an den Grenzen ihrer Belastbarkeit

In der Einleitung zu seinem Jahresbericht 1975/76 bezeichnet der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins die Belastung mit Steuern, Sozialabgaben und kostenträchtigen administrativen Auflagen neben der Frankenkursentwicklung als die wohl grösste Sorge der Unternehmungen in der jetzigen kritischen Entwicklungsphase der schweizerischen Wirtschaft. Alles in allem fliessen heute rund 44 % des jährlichen Produktionswertes unserer Wirtschaft in den öffentlichen Sektor bzw. durch öffentliche Kanäle (Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden, öffentliche Betriebe und Anstalten, Sozialversicherungen), während es 1970 erst rund 34 % waren.

Dieser steigende Staatsanteil am Bruttosozialprodukt, der nicht nur eine vorübergehende, rezessionsbedingte Erscheinung widerspiegelt, sondern zur Hauptsache Ausdruck einer langfristigen strukturellen Entwicklung ist, bedeutet eine entsprechend zunehmende Belastung der Wirtschaft und zugleich eine Einengung des privaten Wirtschaftsbereichs. Auch die mit Transferzahlungen an private Haushalte sowie an private und halbprivate Unternehmungen betriebene Umverteilung verstärkt die staatliche Einflussnahme auf den Gang der Wirtschaft und weitet, mit andern Worten, das Aktionsfeld der öffentlichen Hand aus. Die Unternehmungen geraten damit in eine zusehends stärkere Abhängigkeit vom Staat, heisst es im Jahresbericht des Vororts, der zugleich zu bedenken gibt, dass die Belastbarkeit der Wirtschaft an einer kritischen Grenze angelangt ist, die nicht überschritten werden kann, ohne die angestrebte dauerhafte wirtschaftliche Erholung nachteilig zu beeinflussen und die internationale Wettbewerbsstellung vieler Unternehmungen aufs Spiel zu setzen.

Zusätzliche finanzielle und administrative Belastungen der Firmen haben zudem unerwünschte strukturpolitische Effekte, indem immer mehr kleinere und mittlere Unternehmungen durch ein Uebermass an Lasten und Auf-

lagen ganz besonders unter verstärkten Druck geraten und Terrain verlieren. Schliesslich kündigen sich mit der Ueberforderung der Wirtschaft auch ordnungspolitische Gefahrenherde an. Die Gefahr, dass die freiheitliche Wirtschaftsordnung auf dem Umweg über den Fiskalismus aus den Angeln gehoben werden könnte, ist klar signalisiert, so dass der Entwicklung nicht mehr einfach der Lauf gelassen werden darf: «Die Verteidigung dieser ordnungspolitischen Positionen findet ihre Rechtfertigung und Notwendigkeit ja gerade darin, dass sich die freie marktwirtschaftliche Ordnung mit ihren ökonomischen und sozialen Erfolgen allen anderen Systemen weit überlegen erweist, und nicht nur das — es ist auch jene Ordnung, die den Menschen den grösstmöglichen Freiheitsraum gewährt.»

Der Vorort erinnert Behörden und Verwaltung an ihre Aufgabe, möglichst günstige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit zu setzen. Seines Erachtens verlangt die heutige Situation grösste Zurückhaltung in den Ansprüchen der Öffentlichkeit an die Unternehmungen und damit auch eine entsprechend massvollere Finanzgebarung des Staates. Zusätzliche Kostenbelastungen und produktionsverteuernde administrative Auflagen müssen vermieden werden, und die konsequente Weiterverfolgung der Politik der Geldwertstabilisierung ist ein prioritäres Erfordernis, um aktiv zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.

Vorort

## Preisüberwachung — ein Ueberbein

Es wurde bekanntgegeben, dass im ersten Halbjahr 1976 beim Preisüberwacher rund 1500 Publikumsmeldungen eingegangen seien, und zwar in jedem Monat ziemlich gleichmässig etwa 250. Trotz der Rückbildung der Teuerung habe die Zahl der Meldungen in dieser Periode nicht abgenommen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass das Publikumsinteresse im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren stark abgeflaut ist. Als der Bundesrat im Herbst letzten Jahres seine Botschaft zu einem neuen Bundesbeschluss über die Preisüberwachung veröffentlichte, teilte er mit, dass von Anfang 1973 bis Ende August 1975, also innerhalb von 32 Monaten, insgesamt 22 260 Meldungen aus dem Publikum eingetroffen seien. Im Monatsdurchschnitt waren es damals somit rund 700 Meldungen gegenüber jetzt nur noch 250. Die Zahl ist mit anderen Worten auf etwas mehr als einen Drittel zusammengeschrumpft. Stellt man sie zudem in Relation zur Zahl der Konsumenten und Mieter, so wird erst recht klar, um welche bescheidene Grössenordnung es dabei geht, ganz abgesehen davon, dass auch noch gesagt werden müsste, wieviele Meldungen Bagatellen betreffen, Leerläufe bedeuten, persönlichen Rankünen entspringen oder Ausdruck blossen Denunziantentums sind.

### Normalisierung der Lage an der Preisfront

Die nachlassende Lust des Publikums, sich an den Preisüberwacher zu wenden, erklärt sich aus ganz natürlichen Umständen. Vor allem hat die Normalisierung der Lage an der Preisfront dazu beigetragen. Innert Jahresfrist

ist die vom Landesindex der Konsumentenpreise ausgewiesene Teuerungsrate von 7,4 auf 1,5 % gesunken. Die Warenpreise allein unterschreiten den Vorjahresstand sogar um ein wenig. Auf dem Inlandmarkt, wo der Käufer wieder weitgehend das Geschehen bestimmt, kennzeichnet sich die Situation durch eine fortgeschrittene Stabilisierung des Preisniveaus, die der Bundesrat wiederholt als Voraussetzung für die Aufhebung des Preisüberwachungsbeschlusses bezeichnet hat. Trotz gewissen konjunkturellen Auftriebstendenzen, von denen allerdings niemand weiss, wie lange sie anhalten werden, sind die allgemeinen Beschäftigungs- und Einkommensaussichten nach wie vor derart ungewiss, dass keine dramatische Tendenzumkehr in der Entwicklung der Angebots- und Nachfrageverhältnisse und damit der Preisbewegung bevorsteht.

Die Rolle der Preisüberwachung im Rahmen der Teuerungsbekämpfungsmassnahmen ist weitherum krass überschätzt worden. Offizielle Aeusserungen über die Möglichkeiten dieses Instrumentes haben im Publikum die irrümliche Meinung aufkommen lassen, dass die Preisüberwachungsstelle über die nötigen Mittel verfüge, um durch Regulierung von Einzelpreisen die Teuerung entscheidend einzudämmen und das allgemeine Preisniveau tiefzuhalten. Solche Vorstellungen sind illusionär. Denn in Tat und Wahrheit ist die Entwicklung des Preisniveaus durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bedingt, und dieses wird seinerseits von der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Geldmenge gesteuert. Die Verschiebung der Einzelpreise vollzieht sich innerhalb dieses Rahmens, über den hinaus kein Auftrieb des allgemeinen Preisniveaus möglich ist. Der frappante Rückgang der Teuerungsrate in der Schweiz erklärt sich aus diesen Zusammenhängen: Er hat seine Hauptursache in dem auf diese Weise veränderten Verhältnis von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage, mitnichten aber in Preisüberwachungsaktivitäten, mit denen nur an den Symptomen herumgedoktert wird. Das Wichtigste ist eine restriktive Geldpolitik.

### Angst vor den eigenen Grundsätzen?

Man müsste heute den Mut aufbringen, das Instrument der Preisüberwachung fallenzulassen und sich auf die bewährten marktwirtschaftlichen Prinzipien zurückzubesinnen. Oder ist man so ängstlich geworden, dass man es nicht einmal mehr wagt, seinen als richtig erkannten Grundsätzen entsprechend zu handeln? Die Angst ist jedoch eine schlechte Ratgeberin. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zu dem Anfang 1976 in Kraft getretenen Preisüberwachungsbeschluss richtigerweise zu bedenken gegeben, dass staatliche Einflussnahmen in den Wettbewerb und das Marktgeschehen, insbesondere auch im Bereich der Preisbildung als wichtigem Bestandteil der freien Wirtschaftsordnung nicht ohne gewichtige Gründe und nur in den Grenzen von Notwendigkeit und Gesamtinteresse erfolgen sollten, und während der parlamentarischen Beratungen wurde denn auch zugesichert, die Preisüberwachungsmassnahmen nicht länger als unbedingt nötig aufrechterhalten zu wollen. «Wenn es der Verlauf der Teuerung erlaubt, kann der Bundesrat den Bundesbeschluss gesamthaft vorzeitig ausser Kraft setzen», liess die Landesregierung in ihrer Botschaft verlauten. Der seitherige Teuerungsverlauf lässt keinen Zweifel daran, dass die Voraussetzungen für diesen Schritt vollauf gegeben sind. Die Preisüberwachung ist zu einem Ueberbein geworden, das jetzt entfernt werden muss.

K. W.